

# Satzung

über die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken zur Abrundung des Gemeindeteils Lindenau, der Gemeinde Achslach, Landkreis Regen mittels der Einbeziehungssatzung „Lindenau IV“ ( § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB- vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Achslach folgende Satzung:

## § 1

Der Ortsteil Lindenau, wird unter der Einbeziehung von Teilflächen der Außenbereichsgrundstücke FINrn. 866, 871 und 871/1 abgerundet und als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Das Satzungsgebiet der Außenbereichssatzung „Lindenau III“ wird in den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Lindenau IV“ integriert.

Der Geltungsbereich der Satzung ( **B** ) ist im Lageplan, farbig dargestellt.

## § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 BauGB.

## § 3

Das o.g. Grundstück bzw. das geplante Bauvorhaben (Errichtung eines Wohnhauses) ist an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen.

Die Abwässer sind der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlage zu zuleiten.

§ 4

Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und der Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen, sowie die Abstandszonen von je 2,50 Meter beidseits von Erdkabeln sind einzuhalten.

§ 5

Versiegelte Flächen sollten auf das unumgängliche Mindestmass beschränkt werden, damit die Rückhalte- und Speicherfähigkeit soweit als Möglich erhalten bleibt. Zufahrten und Parkplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.

§ 6

Die benötigten Ausgleichsflächen sind durch die Antragstellerin nachzuweisen und mittels Notarurkunde zu sichern.

§ 7

Nach dem „Inkrafttreten“ dieser Satzung verliert die Außenbereichssatzung „Lindenau III“ ihre Gültigkeit und wird aufgehoben.

§ 8

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Ruhmannsfelden, den

**Gemeinde Achslach**

  
- M i e s -

Erster Bürgermeister

Vorentwurf, Fassung vom 10.06.2010